

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 110 (2013)
Heft: 2

Artikel: Armutsbekämpfung ist eine Herausforderung von nationaler Bedeutung
Autor: Rossini, Stéphane
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armutsbekämpfung ist eine Herausforderung von nationaler Bedeutung

Solange weder der Bund noch die Kantone noch die Gemeinden die politische Verantwortung für die Definition einer Politik zur Armutsbekämpfung übernehmen wollen, spielen die SKOS-Richtlinien eine entscheidende Rolle in der Schweizerischen Sozialpolitik.

In der von Föderalismus und Subsidiarität geprägten institutionellen Tradition der Schweiz ist es ausgerechnet ein privates Organ, die SKOS, das die einschlägigen Normen für die Armutsbekämpfung erlässt. Das mag erstaunen – auch im Vergleich zu internationalen Praktiken –, ist die Armutsbekämpfung doch vorwiegend Sache der öffentlichen Hand. Diese Lösung ist aber gleichzeitig sinnvoll, wenn man die historische Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Schweiz betrachtet. Denn diese Eigentümlichkeit beruht auf einer wichtigen Funktion: Bis heute wollen weder der Bund noch die Kantone noch die Gemeinden die politische Verantwortung für die Definition einer Politik zur Armutsbekämpfung übernehmen, die diesen Namen auch verdient. Der Bund ringt sich zwar zu allgemeinen Erklärungen durch und bekundet seinen guten Willen, hält aber mit der Unterstützung des Parlaments an einem uneinheitlichen Vorgehen und einem überholten föderalistischen Ansatz fest. Die Kantone und die Gemeinden ihrerseits teilen sich die Handlungs- und Finanzierungs Kompetenzen nach eigenem Ermessen und je nach politischen Begleitumständen auf.

Föderalismus führt zu Ungleichbehandlung

Diese Eigenheit hat ihre Vorteile, doch darf man die Nachteile nicht unterschätzen. Einige Kantone sind dynamisch und innovativ und versuchen, der Armut mit Bildung sowie sozialer und beruflicher Integration entgegenzuwirken. Sie bemühen sich um eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit, gehen bei der Betreuung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern professionell vor und erweitern ihre Leistungen, beispielsweise durch Zusatzleistungen für Familien. Sie machen aus den SKOS-Richtlinien ein nützliches Arbeitsinstrument.

Daneben gibt es aber auch Kantone, die sich «in Zurückhaltung» üben, sich wenig engagieren und kein Interesse an einer weniger restriktiven Sozialhilfe erkennen lassen. Ihre Sparpolitik nimmt keine Rücksicht auf die Sozialhilfe oder die Empfehlungen der SKOS. Damit bleibt die Unterstützung durch Sozialhilfe eine moralische und finanzielle Hypothek für die Betroffenen. Sie werden stigmatisiert und man vermittelt ihnen den Eindruck, sie hätten eigentlich gar kein Recht auf Sozialhilfe.

In einem dermassen pluralistischen Umfeld werden nicht alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gleich behandelt. Umso wichtiger ist es, die Sozialhilfe aufzuwerten und zu modernisieren. Die Einführung eines entsprechenden Bundes-Rahmengesetzes drängt sich richtiggehend auf. Werden andere Sozialversicherungen einer Revision unterzogen, hat dies in der Regel eine Verlagerung der Kosten von diesen Sozialwerken auf die Sozialhilfe zur Folge. So muss etwa jedes Mal, wenn die Invaliden- oder die

Ein Rahmengesetz auf Bundesebene drängt sich richtiggehend auf.

Arbeitslosenversicherung ihre Leistungen kürzt, die Sozialhilfe einspringen. Gerade auch deswegen muss der Bund viel stärker als bisher in die Sozialhilfe einbezogen werden.

Wo bleibt die nationale Vision?

Die grössten politischen Hindernisse sind das Fehlen von Zielen und Ressourcen sowie konzertierten Aktionen zur Umsetzung einer echten Politik zur Armutsbekämpfung. Zwar hat der Bundesrat im Jahr 2010 eine «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» veröffentlicht, doch diese legt weder sozial- noch wirtschaftspolitische Ziele und Zuständigkeiten fest noch enthält sie einen Aktionsplan oder sonst eine Agenda. Sie beschränkt sich auf allgemeine Absichtserklärungen wie «Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen und Gemeinden», «Der Bundesrat begrüsst die Bemühungen der Kantone» oder «Der Bundesrat lädt die Partner ein ...». Angesichts der fehlenden nationalen Vision und Ansätze und in Anbetracht dessen, dass keine anerkannten quantitativen Normen als Alternative existieren, sind die SKOS-Richtlinien essenziell. Sie bilden für die Sozialhilfepraxis die Grundlage für eine Vereinheitlichung in einem heterogenen Umfeld. Sie sind sinnvoll und müssen gepflegt und erhalten werden.

Die Schweiz steht vor der grossen politischen Herausforderung, die Armut als gravierendes Problem anzuerkennen. Das bedarf politischer Lösungen. Es scheint, dass wir vergessen haben, dass es neben dem sichtbaren allgemeinen Wohlstand noch eine andere Realität gibt: Nämlich jene der Menschen, die in prekären Verhältnissen am Rande der Gesellschaft leben und die in den Medien wenig Beachtung finden. Diesen Menschen begegnet man nicht unbedingt auf der Strasse. Trotzdem geht ihre Zahl in die Zehntausende. Die grosse Herausforderung besteht folglich darin, die Existenz der Armut anzuerkennen und konkrete politische Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu treffen. Die SKOS versteht ihren Beitrag dazu als grundlegendes soziales und politisches Engagement. ■

Stéphane Rossini

Sozialwissenschaftler und Nationalrat
Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit